

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Strom- und Heizkosten senken: Stromsteuer auf europarechtlichen Mindeststeuersatz absenken und Mehrwertsteuerermäßigung auf Gas und Fernwärme beibehalten! - Drucksache 7/8734 vom 14.11.2023

Abkehr von der Energiewende - Begrenzung und Entlastung bei den Stromkosten für Industrie und Handwerk

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf allen Ebenen dafür ein,

1. die Stromsteuer dauerhaft auf den europarechtlich geforderten Mindestsatz zu senken, damit neben der Industrie auch das Handwerk entlastet wird,
2. den Spitzenausgleich für das produzierende Gewerbe bis 1. Januar 2026 in Geltung zu halten,
3. die Regelungen zur Senkung der Stromkosten vor allem transparent zu gewähren, damit Begünstigte künftig nur bei nachgewiesenen Betrugsfällen zurückzahlen müssen, nicht jedoch, wenn Probleme durch mangelnde Verständlichkeit der Regelungen entstanden sind,
4. die Energiesteuer (Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle, Kraftstoffe, Pellets) dauerhaft auf 7 Prozent zu senken,
5. die CO₂-Abgabe auf Benzin, Dieseltreibstoff sowie Gas abzuschaffen,
6. den Weg für Investitionen durch einen umfangreichen Bürokratieabbau freizumachen, indem ein Bürokratieentlastungsgesetz verabschiedet wird, das wirksam vom Folgeaufwand der verschiedenen Gesetze, welche die Energiewende begleiten, entlastet, indem die Aufhebung besonders bürokratieintensiver Regelungen zwingend vorgeschrieben wird,
7. die Planung von Kernkraftwerken der nächsten Generation durch Modifizierung des Atomgesetzes (AtG) dauerhaft zu ermöglichen.

Begründung:

Die hohen Energiekosten in Deutschland resultieren entscheidend aus der scheiternden Energiewende, ihren planwirtschaftlichen Elementen und immensen Steuern und Abgaben.

Im Schreiben an den Bundeswirtschaftsminister Habeck vom 22. September 2023 geben der Deutsche Raiffeisenverband und der Deutsche Verband Tiernahrung obige, klare Forderungen (1. und 2.) ab, um „die Wettbewerbsfähigkeit im EU-Binnenmarkt“ nicht zu beeinträchtigen und einen „weiteren Anstieg der Verbraucherpreise“ zu verhindern. ¹ Forderung 3 ist ergänzt, da Wirtschaftsminister Prof. Steinbach in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses AWAE des Landtages am 13. Oktober 2023 Befürchtungen über mögliche Rückzahlungen des Industriestrompreises äußerte und in der Novembersitzung des besagten Gremiums die komplizierten Regeln vorstellte, welche die Bundesregierung umsetzen möchte

Das EU-Mindestmaß einer Steuer auf verbrauchte Elektrizität beträgt nur Bruchteile der in Deutschland geltenden Regelung. Sieben Ministerpräsidenten der Länder forderten daher am 29. August 2023 eine Absenkung. ²

Die neuen Regelungen auf Bundesebene, welche für bestimmte Unternehmen in Deutschland den Strompreis nach Auskunft des Wirtschaftsministers Prof. Jörg Steinbach auf 6 Cent/kWh reduzieren sollen, gehen nicht weit genug, da der Kreis der Begünstigten zu eng gezogen wurde, die Regelungen zu kompliziert angelegt sind und eine Abkehr von der Energiewende nicht vollzogen wird, die jedoch neben den hohen Steuern und Abgaben das eigentliche Problem darstellt.

Daher müssen in einem ersten Schritt geltende gesetzliche Regelungen entschlackt und der Weg zu einer störungsfreien und kostengünstigeren Energieversorgung durch Kernkraft ermöglicht werden.

¹ Franz-Josef Holzenkamp, Cord Schiplage, „Begrenzung und Entlastung bei den Stromkosten“, Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz vom 22. September 2023.

² Vgl. Tagesschau, Ministerpräsidenten fordern niedrigere Stromsteuer, Allianz von Ministerpräsidenten fordert niedrigere Stromsteuer | tagesschau.de (29. August 2023), abgerufen am 30. August 2023.